

Antrag

auf Errichtung einer Solaranlage (5m² Photovoltaik, 2,5m² solarthermische Anlage)

Antragsteller:

Kleingartenanlage Parzelle

Name, Vorname Straße

PLZ, Ort Telefon

Für das Genehmigungsverfahren für diese bauliche Maßnahme gelten folgende Voraussetzungen bzw. Festlegungen:

- Netzunabhängige Photovoltaik-Anlagen mit einer Kollektorfläche von maximal 5m² und solarthermische Anlagen mit einer Kollektorfläche von ca. 2,50m² sind statthaft, wenn städtebauliche und bauordnungsrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.
- Es werden nur sogenannte Insellösungen gestattet. Die Einspeisung in bestehende Netze ist verboten.
- Solar- beziehungsweise Photovoltaik-Anlagen dürfen auf der Dachfläche oder an einer Wandfläche installiert werden. Separat stehende Anlagen sind im Ausnahmefall möglich.
- Die Anlage ist durch eine Fachfirma zu errichten. Dabei ist von der ausführenden Firma ein statischer Nachweis für die sichere Installation zu erbringen, wenn diese auf dem Dach oder an den Wandflächen der Laube errichtet werden soll.
- Für die Solaranlage ist eine separate Versicherung abzuschließen bzw. der Nachweis zu erbringen, dass die Anlage in die Gebäudeversicherung eingeschlossen ist.
- Solaranlagen werden bei Pächterwechsel nicht bewertet. Die Anlagen sind bei Pächterwechsel zurückzubauen bzw. dem Nachnutzer zu überlassen. Es besteht keine Übernahmeverpflichtung.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass die Umsetzung dieser Baumaßnahme erst nach Genehmigung und nur im Umfang der Beantragung bzw. Genehmigung erfolgt

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Kenntnisnahme des Vereins über den Antrag

- Der Antrag wurde vom Bauverantwortlichen der Kleingartenanlage zur Kenntnis genommen und wird an den Zwischenpächter weitergeleitet

.....
Ort, Datum

.....
Bauverantwortlicher des Vereins

Entscheidung (Zwischenpächter / Bezirksamt)

Der Antrag ist aus rechtlichen Gründen nicht zu genehmigen.

Über die beantragte bauliche Maßnahme wird wie folgt entschieden:

- | | | |
|-------------------|------------------------------------|--|
| • Verein | <input type="checkbox"/> genehmigt | <input type="checkbox"/> nicht genehmigt |
| <hr/> | | |
| • Zwischenpächter | <input type="checkbox"/> genehmigt | <input type="checkbox"/> nicht genehmigt |
| <hr/> | | |
| • Bezirksamt | <input type="checkbox"/> genehmigt | <input type="checkbox"/> nicht genehmigt |

Für das Vorhaben gibt es folgende zusätzliche Festlegungen:

- Einreichung einer Kopie des Angebots der ausführenden Fachfirma
- Prospekt der Solaranlage ist erforderlicher Teil des Antrages

Die Baugenehmigung ist zwei Jahre gültig. Sollten zwischenzeitlich gesetzliche Änderungen eintreten, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Veränderungen im Projekt sind im Rahmen eines neuen Antrages bzw. eines Nachtrages zu beantragen.

Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist schriftlich dem Bezirksverband anzuzeigen: ja

Die bauliche Maßnahme ist bei Pächterwechsel zurück zu bauen: ja

Berlin
.....
Datum

.....
Vorsitzender des Vereins

Berlin
.....
Datum

.....
Zwischenpächter

Berlin
.....
Datum

.....
Bezirksamt

Baubeschreibung (bitte in Druckbuchstaben)

Für die Baumaßnahme geplante Materialien (einschließlich Größen- und Mengenangaben)

Material	Menge / Größe
1.	
2.	
3.	
4.	

Realisierung der baulichen Maßnahme (Standort, Grenzabstände, Befestigung, Dachbedeckung usw.)

Skizze zum Standort der Solaranlage

--